



Sozialpolitik in der Europäischen Union

Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle für gesellschafts-
politische Entwicklungen in Europa

JULIA LUX

ISS
Gemeinnütziger e. V.



Beobachtungsstelle für
gesellschaftspolitische
Entwicklungen in Europa

Abstract

Diese Hintergrundinformation stellt die EU-Sozialpolitik vor und gibt einen Überblick über ihre gesetzliche Verankerung und dazugehörige Instrumente. Zudem werden ausgewählte aktuelle gesellschaftspolitische Initiativen und Maßnahmen vorgestellt.

Inhalt

Abstract	I
Inhalt	1
Das Wichtigste im Überblick	2
Infobox: Sozial- oder Gesellschaftspolitik?	3
Meilensteine der EU-Sozialpolitik	4
Vertragliche Verankerung und Handlungsrahmen der EU-Sozialpolitik	7
Vertrag über die Europäische Union	7
Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	8
Charta der Grundrechte der Europäischen Union	9
Instrumente der EU-Sozialpolitik	10
Offene Methode der Koordinierung	10
Europäisches Semester	11
Sozialpolitisches Scoreboard	12
Sozialer Dialog	12
Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit (MISSOC)	12
Finanzierung	13
Europäische Säule sozialer Rechte: Richtschnur für ein starkes soziales Europa	14
Union der Gleichheit: Gleichstellung für benachteiligte Gruppen in der EU	18
Ausgewählte gesellschaftspolitische Initiativen und Maßnahmen	19
Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik	19
Gewaltschutz	20
Equal Care-Politik	20
Politik für junge Menschen	21
Politik für ältere Menschen	22
Einschätzung	23
Impressum	25

Das Wichtigste im Überblick

Die **Sozialpolitik der Europäischen Union** ist ein Politikbereich, der sich mit Themen wie **Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, sozialem Schutz und der Bekämpfung von Armut** befasst. Sie zielt darauf ab, die **Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten zu verbessern und die soziale Gerechtigkeit innerhalb der Union zu fördern**.

Zentrale Ziele der EU-Sozialpolitik sind die Förderung von Beschäftigung, die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen, die Gleichbehandlung von Arbeitenden, angemessener Sozialschutz nach Bedarf, Sozialdialog, die Entwicklung menschlicher Ressourcen zur Erreichung eines hohen und nachhaltigen Beschäftigungsniveaus sowie die Bekämpfung sozialer Exklusion. Aufgrund eingegrenzter rechtlicher Handlungsmöglichkeiten und beschränkter finanzieller Ressourcen setzt die EU neben verbindlichen Vorgaben vor allem Impulse für mögliche sozialpolitische Reformen ihrer Mitgliedstaaten.

Die Abstimmung der sozialpolitischen Grundlinien der Mitgliedstaaten erfolgt auf fachministerieller Ebene im Rat der EU, relevant sind vor allem die Sitzungen des **Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**¹ (EPSCO) und des **Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport**² (EYCS).

Während sozialpolitische Anstrengungen auf EU-Ebene wirtschafts- und fiskalpolitischen Prioritäten untergeordnet sind, können befürwortende Akteure einer stärkeren Sozialpolitik, wie das Europäische Parlament oder Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen insbesondere in den letzten Jahren sozialpolitische Errungenschaften verzeichnen, wie zum Beispiel die **⇒ europäische Säule sozialer Rechte**. Auch gesellschaftspolitisch ist die EU seit einigen Jahren besonders aktiv und hat mit der **⇒ Union der Gleichheit** ein hierfür übergeordnetes Ziel ausgerufen.

In jüngster Zeit haben antifeministische und rechtsextreme Akteure in den EU-Mitgliedstaaten und in den EU-Institutionen an Einfluss gewonnen, was eine erhebliche Herausforderung für die Sozialpolitik der Union darstellt. Sie gefährden nicht nur die erreichten Fortschritte in der Sozial- und Gleichstellungspolitik, sondern untergraben auch die grundlegenden Ziele und Werte, auf denen die Sozialpolitik und die Demokratie selbst aufgebaut sind. Ihr Erstarken bedroht die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen. Diese Akteure setzen auf die Ablehnung von Vielfalt und offener Gesellschaft, was im Widerspruch zu den Kernwerten der EU steht. Das stellt die EU vor die schwierige Aufgabe, Errungenschaften zu schützen und gleichzeitig einen Dialog über demokratische Werte und soziale Gerechtigkeit neu zu entfachen.

¹ Geschützter Link – sollte die direkte Verlinkung nicht funktionieren, kopieren Sie den folgenden Link direkt in Ihren Browser: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/configurations/epsco/>

² Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/configurations/eysc/>

Infobox: Sozial- oder Gesellschaftspolitik?

Sozialpolitik zielt darauf ab, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit herzustellen. Im engeren Sinne umfasst sie insbesondere die Systeme der sozialen Absicherung bei Krankheit, Arbeitsplatzverlust, Alter und anderen Lebensrisiken. Im weiteren Sinne zählen weitere Politikfelder, etwa Gesundheits-, Bildungs- oder Familienpolitik, dazu.³

Mit **Gesellschaftspolitik** werden „politische Konzepte, Diskurse und Maßnahmen zusammengefasst, die darauf abzielen, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse in Orientierung an Werten wie Gerechtigkeit und Chancengleichheit zu gestalten“.⁴

In Deutschland spiegelt sich eine Trennung beider Politikfelder in der Aufteilung der Ressorts zwischen den Ministerien der Bundesregierung wider: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales befasst sich mit Sozialpolitik, während das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend für gesellschaftspolitische Themen zuständig ist.

Der englische Begriff *social policy* umschreibt beide Politikfelder, weshalb es auf europäischer Ebene keine solche Trennung zwischen Sozial- und Gesellschaftspolitik gibt.

³ Bundeszentrale für politische Bildung (2016): [Sozialpolitik](#). Das Lexikon der Wirtschaft.

⁴ Staatslexikon (o. J.): [Gesellschaftspolitik](#).

Meilensteine der EU-Sozialpolitik

Jahr	Text	Anmerkungen
1957	Vertrag von Rom (EWG-Vertrag)	Verankerung des rechtlichen Grundsatzes der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer, Recht der Arbeitnehmenden auf Freizügigkeit, Einrichtung des Europäischen Sozialfonds.
1961	Europäische Sozialcharta	Abkommen des Europarats; 1996 revidiert und erweitert, Kodifizierung der Schutzrechte für Arbeitnehmenden. Später eingebunden in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union .
1974	Beschluss des sozialpolitischen Aktionsprogramms durch den Rat der europäischen Gemeinschaften	Umsetzung des Aktionsprogramms: Richtlinie über die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Entlohnung, Etablierung europäischer Standards für Arbeitsschutz und Arbeitsrecht.
1986	Einheitliche Europäische Akte, Artikel 118b	Initiative von Kommissionspräsident Delors, Sozialpartner sollten am Binnenmarktprozess beteiligt werden ⇒ Sozialer Dialog (von Val Duchesse)
1989	Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer	Festlegung der Hauptgrundsätze, auf denen das europäische Arbeitsrechtsmodell beruht. Geltungsbereiche: Freizügigkeit der Arbeitnehmenden, Beschäftigung und Arbeitsentgelt, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sozialer Schutz, Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen, berufliche Bildung, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmenden, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Schutz von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung

1992	Vertrag von Maastricht	Sozialprotokoll weitet u. a. sozialpolitische Kompetenzen der EU aus (v. a. Setzung arbeitsrechtlicher Mindeststandards) und Arbeitgebende und Arbeitnehmervertretende können Rahmenvereinbarungen vorbereiten, die dann durch den Rat beschlossen werden, z. B. zur Elternzeit 1996 ⁵
1997	Vertrag von Amsterdam	Überführung des Sozialprotokolls in die Verträge Sozialkapitel, Grundsätze der Gemeinschaftscharta übernommen Antidiskriminierung: Ermächtigung des Rats der EU, einstimmig geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Diskriminierungen aus rassistischen Gründen oder wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen ⁶
2000	⇒ Charta der Grundrechte der EU	Festschreibung der Grundrechte in der EU Grundsätze der Gemeinschaftscharta übernommen
2007	Vertrag von Lissabon	Verankerung demokratischer Gleichheit, repräsentative und partizipative Demokratie als Grundsätze der EU, Charta der Grundrechte ist seitdem ein rechtlich verbindliches Dokument über alle persönlichen, bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen in der Europäischen Union
2017	⇒ Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR)	Richtschnur für ein starkes soziales Europa sein, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet, soziale Rechte der Menschen in der EU in Form von 20 Grundsätzen in den drei Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion.
2019	⇒ Union der Gleichheit	Übergeordnetes Ziel der EU, anhand eines intersektionalen Ansatzes soll eine Gesellschaft geschaffen werden, in der Vielfalt geachtet wird und alle Menschen die gleichen Chancen und Rechte haben

⁵ Hacker, Björn (2020): Sozialpolitik, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang / Tekin, Funda (Hrsg.): Europa von A bis Z. Springer VS. 15. Auflage: S. 537–541; 538.

⁶ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022): *AGG-Wegweiser. Erläuterungen und Beispiele zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz*. S. 8.

2021	⇒ Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	Festlegung konkreter Maßnahmen und Zielvorgaben bis 2030 zur Umsetzung der ESSR, 2025 Überprüfung des Aktionsplans
------	---	---

Eigene Darstellung

Vertragliche Verankerung und Handlungsrahmen der EU-Sozialpolitik

Vertrag über die Europäische Union

Die Ausrichtung der EU-Sozialpolitik basiert auf den Werten und Zielen des **Vertrags über die Europäische Union (EUV)**:

Artikel 2 EUV benennt die folgenden Grundwerte der EU:⁷

- Achtung der Menschenwürde,
- Freiheit,
- Demokratie,
- Gleichheit,
- Rechtstaatlichkeit und
- Wahrung der Menschenrechte.

Des Weiteren soll die europäische Gemeinschaft durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern geprägt sein.

In **Artikel 3 EUV** setzt sich die EU die folgenden **Ziele**:

- den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern,
- einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen zu bieten, in dem – in Verbindung mit geeigneten Maßnahmen in Bezug auf die Kontrollen an den Außengrenzen, das Asyl, die Einwanderung sowie die Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität – der freie Personenverkehr gewährleistet ist,
- die Errichtung eines Binnenmarktes, basierend auf sozialer Marktwirtschaft, Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt,
- hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität,
- Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts,
- die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung,
- die Förderung sozialer Gerechtigkeit und des sozialen Schutzes,
- die Gleichstellung von Frauen und Männern,
- die Solidarität zwischen den Generationen, und
- den Schutz der Kinderrechte.

⁷ Die Beobachtungsstelle hat sich in einem [Hintergrundinformation](#) ausführlich mit den europäischen Werten auseinandergesetzt.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Mehrere Artikel des **Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)** regeln Zuständigkeiten und Inhalte der **EU-Sozialpolitik expliziter**:

- **Artikel 4 AEUV** legt fest, dass die EU und die Mitgliedstaaten sich die Zuständigkeit für im Vertrag genannte sozialpolitische Aspekte teilen.
- **Artikel 5 AEUV** besagt, dass die EU die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten koordiniert und Leitlinien festlegt sowie Initiativen zur Koordinierung der Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten ergreift.
- In **Artikel 9 AEUV** verpflichtet sich die EU bei allen politischen Maßnahmen der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, dem sozialen Schutz, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und einem hohen Niveau der Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung zu tragen.
- **Artikel 10 AEUV** sieht vor, dass die EU mit ihrer Politik und Maßnahmen auf die Bekämpfung von Diskriminierungen wegen des Geschlechts, rassistischer Zuschreibung, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung abzielt.
- **Artikel 48 AEUV** befasst sich mit der Sicherstellung der Ansprüche und Leistungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit.
- **Artikel 151 AEUV legt die Ziele der EU-Sozialpolitik fest:**
 - Förderung der Beschäftigung,
 - Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,
 - sozialer Schutz,
 - sozialer Dialog,
 - Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials für ein hohes Beschäftigungsniveau und
 - die Bekämpfung von Ausgrenzung.
- **Artikel 153 AEUV** definiert, auf welchen Gebieten die EU die Mitgliedstaaten unterstützen kann, um die Ziele der EU-Sozialpolitik zu verwirklichen. Beispielsweise:
 - Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung am Arbeitsplatz sowie Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung.
- **Artikel 157** verankert das Entgeltgleichheitsprinzip.
- **Artikel 165 (2)** formuliert unter anderem „Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer und verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ als Ziel der Aktivitäten der EU.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) (EU-Grundrechtecharta) definiert die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der EU leben. Diese Rechte sind für die EU-Institutionen bindend und von den Mitgliedstaaten, wenn sie EU-Recht umsetzen, zu achten und zu garantieren.

Die Grundrechtecharta wurde anlässlich des Europäischen Rates von Nizza am 7. Dezember 2000 unterzeichnet und feierlich verkündet. Am 1. Dezember 2009 ist sie gemeinsam mit dem [Vertrag von Lissabon](#) in Kraft getreten.

Die Grundrechtecharta umfasst sechs große Kapitel: Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte.

Im Kapitel „Gleichheit“ gibt es die folgenden Unionsgrundrechte mit gesellschaftspolitischem Bezug:

- **Artikel 20:** Gleichheit aller Personen vor dem Gesetz,
- **Artikel 21:** Grundsatz der Nichtdiskriminierung,
- **Artikel 23:** Gleichheit von Männern und Frauen,
- **Artikel 24:** Rechte älterer Menschen,
- **Artikel 25:** Integration von Menschen mit Behinderung.

Im Kapitel „Solidarität“ gibt es die folgenden Unionsgrundrechte mit sozialpolitischem Bezug:

- **Artikel 27:** Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten im Unternehmen,
- **Artikel 28:** Recht auf Kollektivverhandlungen,
- **Artikel 29:** Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst,
- **Artikel 30:** Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung,
- **Artikel 31:** Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Jahresurlaub,
- **Artikel 32:** Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz,
- **Artikel 33:** Familien- und Berufsleben,
- **Artikel 34:** Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung,
- **Artikel 35:** Gesundheitsschutz.

Instrumente der EU-Sozialpolitik

Offene Methode der Koordinierung

Auf Grundlage der Verträge kann die EU Mindeststandards und Richtlinien in Form von Sekundärrecht im Bereich der Sozialpolitik erlassen. Da die EU in den meisten Politikfeldern jedoch nur begrenzt verbindliche Gesetzesvorgaben verordnen kann, ermöglicht die **Offene Methode der Koordinierung** (OMK) eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um nationale politische Maßnahmen auf gemeinsame europäische Ziele auszurichten. Das Instrument wurde im Rahmen der **Lissabon Strategie für Wachstum und Beschäftigung** entwickelt. Die OMK greift in solchen Bereichen, die der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten unterliegen, dazu gehören beispielsweise die Beschäftigungspolitik, Sozialschutz, Jugend und Weiterbildung.

Die OMK besteht aus mehreren **Phasen**:

- der Ministerrat einigt sich auf gemeinsame politische Ziele, die zu erreichen sind,
- die erarbeiteten Leitlinien setzen die Mitgliedstaaten dann im Rahmen nationaler und regionaler Politik um,
- um gute Praxisbeispiele zu evaluieren und die Umsetzung der Ziele zu messen, werden Indikatoren und Statistiken festgelegt,
- überwacht von der Europäischen Kommission vergleichen die Mitgliedstaaten untereinander ihre Leistung (Benchmarking).

Es handelt sich bei der OMK um eine Form von „Soft Law“, ein dezentral wirkendes Instrument, das von den Mitgliedstaaten umgesetzt und vom Rat der EU und der Europäischen Kommission überwacht wird. Das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof sind an dem Prozess kaum beteiligt.⁸ Mit der Einführung der Strategie Europa 2020 wurde die OMK zunächst auf Eis gelegt, da die Strategie mit dem Europäischen Semester eine strukturellere Analyse von sozialpolitischen Fragen in den Mitgliedstaaten vorsah. Der **Ausschuss für Sozialschutz**, das beratende Gremium des **Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**⁹ (EPSCO), das unter anderem für die OMK zuständig war, setzte sich jedoch erfolgreich dafür ein, dass die Methode weiterhin in Teilen durchgeführt wird und wendet diese weiterhin an.¹⁰

⁸ Eurostat: [Glossar: Offene Methode der Koordinierung](#).

⁹ Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/en/council-eu/configurations/epsco/>

¹⁰ Möhle, Marion (2020): Europäische Sozialpolitik. Eine Einführung. VS Springer. 52.

Europäisches Semester

Das **Europäische Semester**¹¹ ist ein Instrument zur verbesserten Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts-, Struktur- und Haushaltspolitik, aber auch der Sozial- und Beschäftigungspolitik. Es wurde 2010 durch den Europäischen Rat beschlossen und erstmals im Jahr 2011 durchgeführt.

Primär als wirtschaftspolitisches Instrument entwickelt, wurden viele Aspekte der OMK im Bereich Sozialpolitik in das Europäische Semester überführt. Fest verankert im Europäischen Semester sind die Politikfelder Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung (einschließlich Armutsbekämpfung) sowie Ziele im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte.¹²

Das Europäische Semester folgt einem Jahresrhythmus:

- Es beginnt alljährlich im November mit dem **„Herbstpaket“ der Kommission**: Dieses besteht aus dem Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum, einem Entwurf einer Empfehlung für den Euro-Raum, einem Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und dem Warnmechanismus-Bericht.
- Im Januar und Februar einigen sich der Rat der EU, der Europäische Rat, das Parlament und gegebenenfalls einzelne Mitgliedstaaten auf **politische Leitlinien** auf Grundlage der Berichte.
- Im April legen die Mitgliedstaaten ihre **nationalen Pläne für finanzpolitische Ausgaben und Reformen** der kommenden vier bis fünf Jahre vor.
- Von Mai bis Juni veröffentlicht die Kommission **Länderberichte und länderspezifische Empfehlungen und Maßnahmen**.
- Zum Ende des Semesters im Juni nehmen die Mitgliedstaaten die länderspezifischen Empfehlungen an und berücksichtigen diese in ihren nationalen Haushalten.

Mit dem Europäischen Semester 2025 wurde der Prozess erneut angepasst, um Änderungen der makroökonomischen Steuerung (*new economic governance*) umzusetzen. Explizit wird nun die ⇒ **europäische Säule sozialer Rechte** im **European Semester 2025 – Autumn package** als Bezugsdokument erwähnt.

¹¹ Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/european-semester/>

¹² Möhle 2020: 53-54.

Sozialpolitisches Scoreboard

Im Rahmen des Europäischen Semesters wurde mit der Europäischen Säule sozialer Rechte das [sozialpolitische Scoreboard](#) eingeführt. Aufgegliedert auf die drei Bereiche „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen“ und „Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion“ wurden spezifische sozialpolitische Bereiche definiert. Mithilfe von Indikatoren wird der Fortschritt in den jeweiligen Bereichen überwacht.¹³

Allerdings spiegeln sich nicht alle Prinzipien der sozialen Säule in Indikatoren des Scoreboards wieder.¹⁴ Kritisierende fordern daher, dass Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übernehmen und/oder die Prinzipien der Säule und entsprechend des Scoreboards stärker rechtlich verankert werden sollen.¹⁵ So hat etwa die spanische Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2023 den Ausbau der sozialen Dimension des Europäischen Semesters gefordert und die belgische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2024 die [La Hulpe Erklärung](#) zur Konsolidierung der Europäischen Säule sozialer Rechte veranlasst.

Sozialer Dialog

Der [soziale Dialog](#) geht über die sozialpolitische Koordinierung zwischen EU-Organen und Mitgliedstaaten hinaus und bezieht sich auf den Informationsaustausch, Verhandlungen und Konsultationen zwischen Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und Regierungen. So sollen Sozialpartner in die Politikgestaltung der EU miteinbezogen werden.

Bereits in den Römischen Verträgen von 1957 skizziert und 1985 eingeleitet, tritt der Ausschuss für den sozialen Dialog (ASD) als wichtigstes Organ des [branchenübergreifenden sozialen Dialogs](#) auf europäischer Ebene mehrmals jährlich zusammen. Neben der Diskussion über beschäftigungs- und sozialpolitische Themen werden ausgehandelte Texte angenommen und Maßnahmen geplant. Daneben gibt es derzeit 44 Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog. Gemäß Artikel 154 AEUV muss die Kommission die Sozialpartner konsultieren, bevor sie sozialpolitische Maßnahmen ergreift.

Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit (MISSOC)

Darüber hinaus steht mit [MISSOC](#) (Mutual Information System on Social Protection) eine Datenbank über die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die Datenbank enthält Informationen der EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und der Schweiz und ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch über den sozialen Schutz in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU. Die Datenbank ist beim [European Social Policy Analysis Network \(ESPAN\)](#) angesiedelt und veröffentlicht zweimal im Jahr aktualisierte Informationen.

¹³ Siehe auch: [Annex 2 – The revised Social Scoreboard](#).

¹⁴ Hacker, Björn (2019): A European Social Semester? The European Pillar of Social Rights in Practice. ETUI Working Paper: 18.

¹⁵ Ebd.; Alexandris Polomarkakis, K. (2020). The European Pillar of Social Rights and the Quest for EU Social Sustainability. In: Social & Legal Studies, 29(2): 183–200.

Finanzierung

Zur Finanzierung sozialpolitischer Maßnahmen sieht die EU Haushaltsmittel im **Mehrjährigen Finanzrahmen** vor, die dann über Kofinanzierungen mit den Mitgliedstaaten in Förderprogrammen ausgegeben werden.¹⁶

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** gilt als wichtigstes Instrument der umverteilenden Sozialpolitik in der EU. Er wurde bereits 1957 eingeführt, um Gleichstellung und Beschäftigung sowie Arbeitsmobilität zu fördern. Seit 2021 vereint der **ESF+** vier Finanzierungsinstrumente: den ESF, den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD), das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen. Die Mittel des ESF+ stammen zu unterschiedlichen Teilen aus dem EU-Haushalt und den Mitgliedsstaaten.

EU-Mittel für den ESF+ 2021-2027:

€95.8
Mrd.

Investitionen werden getätigt von:

Mitgliedstaaten, die die **von der EU bereitgestellten 95,1 Mrd. EUR** mit eigenen Haushaltsmitteln auf

der Europäischen Kommission im Rahmen der Komponente **Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI-Komponente)**.



Die Mitgliedstaaten müssen bei der Nutzung von Mitteln aus dem ESF+ und der Kohäsionspolitik die Grundrechte achten.

Quelle: Europäische Kommission 2024

In der Förderperiode 2021–2027 sollen mithilfe des ESF+ vor allem die Ziele der ESSR umgesetzt werden. Zentraler Gedanke bei den Förderungen ist allerdings nicht die soziale Absicherung oder Förderung von Individuen sondern eine soziale Angleichung von Regionen innerhalb Europas.¹⁷ Zur Finanzierung sozialpolitischer Ziele tragen auch der **Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)** und der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** sowie das Finanzierungsprogramm **InvestEU** bei.

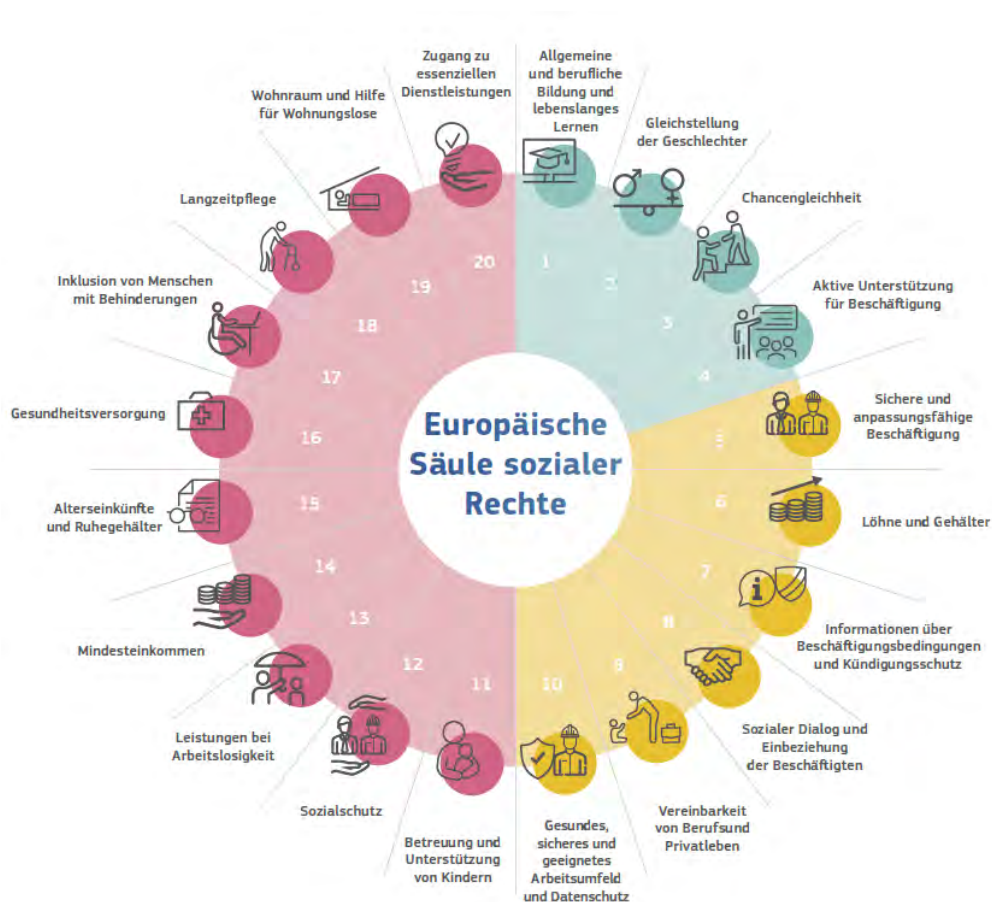
¹⁶ Der MFR ist ein Rechtsakt, der die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie die Ausgabenprioritäten der EU für einen Zeitraum von sieben Jahren festlegt. Er bestimmt die jährlichen Höchstbeträge, die die EU in verschiedenen Politikbereichen ausgeben darf und dient somit mitunter als Planungsinstrument für die jährlichen Haushalte. Seit dem Vertrag von Lissabon 2009 basiert der MFR auf einer Verordnung. Der aktuelle MFR ist der sechste Finanzrahmen der EU und gilt für den Zeitraum 2021–2027. Derzeit wird der neue MFR für die Jahre 2028 bis 2034 verhandelt ([grafische Darstellung des Zeitplans für die Verhandlungen von der Europäischen Bewegung Deutschland](#)).

¹⁷ Möhle 2020: 227f.

Europäische Säule sozialer Rechte: Richtschnur für ein starkes soziales Europa

Eine neue Phase der EU-Sozialpolitik markierte die Proklamation der **europäischen Säule sozialer Rechte** (ESSR) auf dem Göteborger Sozialgipfel 2017 durch die Europäische Kommission, den Rat der EU und das Europäische Parlament. Zudem sprachen alle EU-Mitgliedstaaten ihre Unterstützung aus.¹⁸

Die Säule soll eine Richtschnur für ein starkes soziales Europa sein, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet. Sie soll die sozialen Rechte der Menschen in der EU in Form von 20 Grundsätzen in den drei Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion stärken.



Quelle: Europäische Kommission

Ziel ist es, Arbeitsmärkte und Sozialsysteme in den EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen und so zu einem sozialen Europa beizutragen. Einige Grundsätze bekräftigen Rechte, die bereits im EU-Recht, wie etwa der EU-Grundrechtecharta, enthalten sind; andere setzen Ziele für ein

¹⁸ Im Newsletter 1/2022 hat sich die Beobachtungsstelle der ESSR und ihrem Aktionsplan ausführlich gewidmet.

gerechteres und sozialeres Europa angesichts neuer gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen.

Im Folgenden werden ausgewählte Grundsätze mit gesellschaftspolitischem Fokus kurz vorgestellt:

- **Grundsatz 2: Gleichstellung der Geschlechter:**
 - Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden; dies schließt die Erwerbsbeteiligung, die Beschäftigungsbedingungen und den beruflichen Aufstieg ein.
 - Frauen und Männer haben das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.
- **Grundsatz 9: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**
 - Eltern und Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten haben das Recht auf angemessene Freistellungs- und flexible Arbeitszeitregelungen sowie Zugang zu Betreuungs- und Pflegediensten.
 - Frauen und Männer haben gleichermaßen Zugang zu Sonderurlaub für Betreuungs- oder Pflegepflichten und werden darin bestärkt, dies auf ausgewogene Weise zu nutzen.
- **Grundsatz 11: Betreuung und Unterstützung von Kindern**
 - Kinder haben das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung.
 - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Armut. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.
- **Grundsatz 18: Langzeitpflege**
 - Jede Person hat das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen.

Die EU erhält durch die europäische Säule sozialer Rechte keine zusätzlichen Kompetenzen in der EU-Sozialpolitik. Die Säule ist ein nicht rechtsverbindliches politisches Instrument und ist auf die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten angewiesen. Es bedarf dabei konkreter Initiativen und Maßnahmen, um die Säule rechtlich umzusetzen (siehe auch Kapitel 7).

Unter anderem veröffentlichte die Kommission hierzu am 4. März 2021 den [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#).¹⁹ Darin setzt die Kommission von der Leyen drei

¹⁹ Europäische Kommission: [Die europäische Säule sozialer Rechte: Umsetzung von Grundsätzen in Maßnahmen](#), Pressemitteilung vom 4. März 2021 mit weiteren Informationen.

Kernziele für die EU in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikation und Sozialschutz, die bis 2030 erreicht werden sollen:

- Das erste Ziel des Aktionsplans ist, dass bis 2030 mindestens 78 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.
- Das zweite Ziel besteht darin, dass mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen jedes Jahr an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.
- Das dritte Ziel erklärt, die Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Exklusion bedroht sind, bis 2030 um mindestens 15 Millionen zu verringern, davon fünf Millionen Kinder.

Zudem schlägt die Kommission in dem Aktionsplan eine Vielzahl von Initiativen auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten vor.

Mit dem Ziel, das Engagement der EU-Mitgliedstaaten, der europäischen Institutionen, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft für die Umsetzung des Aktionsplans zu stärken, fand am 7./8. Mai 2021 im Rahmen der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft der **Sozialgipfel in Porto** statt – nach dem Sozialgipfel in Göteborg 2017 war dies der zweite seiner Art.²⁰ Dabei wurde auch die [Erklärung von Porto zum sozialen Engagement](#)²¹ angenommen. Darin verpflichten sich die EU-Mitgliedstaaten zur nationalen Umsetzung des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte, insbesondere auch der drei Kernziele.

Am 15./16. April 2024 fand im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft eine weitere **hochrangige Konferenz zur europäischen Säule sozialer Rechte** statt. Vertretende der Kommission, des Parlaments und des Rates, Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisation haben die sogenannte La Hulpe Erklärung unterzeichnet, in der die zukünftige soziale Agenda 2024–2029 vorbereitet wird und die Verpflichtung zur europäischen Säule bestätigt wird. Inhaltlich geht es unter anderem um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Abbau der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Gehalts, Zugang zu zugänglicher, erschwinglicher und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, die Umsetzung der [Kindergarantie](#) zur Bekämpfung von Kinderarmut sowie Verbesserungen im Bereich der Langzeitpflege.

Am 5. März 2025 haben Kommission und die europäischen branchenübergreifenden Sozialpartner zudem einen [neuen Pakt für den Sozialen Dialog](#) unterzeichnet²².

Die europäische Säule sozialer Rechte wird anhand des [⇨ sozialpolitischen Scoreboards](#) sowie im Rahmen des [⇨ Europäischen Semesters](#) überwacht. Die meisten der 20 Grundsätze werden dabei durch mindestens einen [Indikator](#) repräsentiert.

²⁰ Europäische Kommission: [Sozialgipfel in Porto: alle Partner verpflichten sich zu den sozialen Zielen für 2030](#), Pressemitteilung vom 7. Mai 2021 mit weiteren Informationen.

²¹ Geschützter Link: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/08/the-porto-declaration/>

²² Europäische Kommission: [Kommission und Sozialpartner unterzeichnen gemeinsamen Pakt zur Stärkung des sozialen Dialogs in Europa](#). Pressemitteilung vom 5.03.2025.

2025 will die Kommission überprüfen, inwieweit die drei Kernziele erreicht wurden. Zudem hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihren [politischen Leitlinien 2024–2029](#) angekündigt, einen neuen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu erarbeiten und die erste Strategie zur Bekämpfung von Armut in der EU (Veröffentlichung geplant für das zweite Quartal 2026). Von Ende Juli bis Ende Oktober 2025 lief eine öffentliche Konsultation zur Armutsbekämpfungsstrategie.²³

²³ Europäische Kommission: [EU-Strategie zur Armutsbekämpfung: Kommission startet öffentliche Konsultation](#). Pressemitteilung vom 28.07.2025.

Union der Gleichheit: Gleichstellung für benachteiligte Gruppen in der EU

In den politischen Leitlinien ihrer künftigen Kommission (2019–2024) prägte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im November 2019 den Begriff „Union der Gleichheit“. Diese strebt anhand eines intersektionalen Ansatzes erstmals die Integration mehrerer Strategien zur Gleichstellung benachteiligter Gruppen in der EU an. Am 18. Juli 2024 stellte Ursula von der Leyen ihre [politischen Leitlinien für 2024–2029](#) für eine zweite Amtszeit als Kommissionspräsidentin vor dem Europäischen Parlament vor.²⁴ Darin verpflichtet sie sich weiterhin der Vision einer Union der Gleichheit.

Die folgenden **fünf Strategien** gelten als Kernelemente der Union der Gleichheit:

- [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 COM\(2020\) 152 final](#) (März 2020) und die [Folgestrategie 2026–2030 COM\(2026\) 113 final](#) (März 2026)
- [EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 COM\(2020\) 565 final](#) (September 2020) und die [EU-Antirassismus-Strategie 2026–2030 COM\(2026\) 12 final](#) (Januar 2026),
- [Strategischer Rahmen der EU für die Roma 2020–2030 COM\(2020\) 620 final](#) (Oktober 2020),
- [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 COM\(2020\) 698 final](#) (November 2020) und die [Folgestrategie 2026–2030 COM\(2025\) 725 final](#) (Oktober 2025),
- [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030](#) (März 2021).

Alle Strategien versuchen dabei gezielte politische Gleichstellungsmaßnahmen und die Integration von Gleichstellung in andere Politikbereiche miteinander zu kombinieren.

Mit der La Hulpe Erklärung wurde nicht nur die Verpflichtung zur [europäischen Säule sozialer Rechte](#) bestätigt, auch der im Rahmen der Union der Gleichheit verankerte intersektionale Ansatz bei den verschiedenen Strategien für die Gleichstellung benachteiligter Gruppen soll fortgesetzt und intensiviert werden.

→ [Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle zur Union der Gleichheit.](#)

²⁴ Ausführliche Informationen zu den Europawahlen im Juni 2024 sowie die dadurch stattfindende Neukonfiguration der EU finden sich auf der [Webseite der Beobachtungsstelle](#) der Beobachtungsstelle.

Ausgewählte gesellschaftspolitische Initiativen und Maßnahmen

Im Folgenden werden exemplarisch gesellschaftspolitische Initiativen und Maßnahmen in ausgewählten Bereichen für einen Überblick über die aktuelle Ausrichtung der EU-Sozialpolitik vorgestellt:

Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik

Ursprünglich ausgehend von beschäftigungspolitischen Impulsen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, decken gleichstellungs- und antidiskriminierungspolitische Maßnahmen der EU ein breites Themenspektrum ab:

- **Gleichstellungsstrategien:** Die Europäische Kommission hat am 5. März 2020 ihre [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 COM\(2020\) 152 final](#) vorgestellt. Am 12. November 2020 hat die Kommission ihre erste [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025 COM\(2020\) 698 final](#) verabschiedet. Beide Strategien bilden den Rahmen für die Arbeit der Kommission auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter und geben die politischen Ziele und die wichtigsten Maßnahmen für den Zeitraum 2020 bis 2025 vor. Beide Strategien werden fortgesetzt und verstetigen das Engagement der Kommission für Gleichstellungsthemen auf europäischer Ebene: die [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030 COM\(2026\) 113 final](#) und die [Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026–2030 COM/2025/725 final](#).

→ Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle zur Union der Gleichheit.
- **Führungspositionen:** Die [Richtlinie \(EU\) 2022/2381 zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen 2022](#) sieht vor, dass bis Ende Juni 2026 mindestens 40 Prozent der Posten nicht geschäftsführender Direktionen beziehungsweise 33 Prozent aller Führungspositionen vom unterrepräsentierten Geschlecht besetzt sind.
- **Entgeltgleichheit:** Die [Richtlinie \(EU\) 2023/970 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen \(Lohntransparenzrichtlinie\) 2023](#) legt fest, dass EU-Unternehmen Informationen über die von ihnen gezahlten Löhne veröffentlichen und Maßnahmen ergreifen müssen, wenn das geschlechtsbezogene Lohngefälle in den Unternehmen fünf Prozent übersteigt.
- **Antidiskriminierung:** Die [Richtlinien \(EU\) 2024/1500 und \(EU\) 2024/1499 für Standards für nationale Gleichbehandlungsstellen 2024](#) setzen Mindeststandards für Unabhängigkeit, Ressourcen und Zuständigkeitsbereiche von Gleichbehandlungsstellen.

- Im Bereich **LSBTIQ-Gleichstellung** gibt es bisher weder Richtlinien noch Ratsempfehlungen. 2023 wurden [Rat der EU 9942/23 Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Sicherheit von LGBTI-Personen in der Europäischen Union](#) veröffentlicht, denen 25 Mitgliedstaaten zugestimmt haben. Diese beinhalten eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, LGBTI-Personen vor Gewalt und Diskriminierung zu schützen sowie Aufforderungen an die Kommission und weitere Institutionen, etwa die Grundrechteagentur (FRA), verstärkt Monitoring und Datenerhebung zum Thema zu verfolgen.

→ [Schwerpunktthema der Beobachtungsstelle](#)

Gewaltschutz

Die EU hat die Bekämpfung (digitaler) sexualisierter Gewalt gegen Frauen sowie Kinder und Jugendliche zu einer Priorität erklärt und verschiedene politische und legislative Maßnahmen für einen besseren Schutz initiiert.

- Die [Richtlinie \(EU\) 2024/138 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 2024](#) regelt erstmalig den Umgang mit gegen Frauen gerichtete Online-Gewalt, setzt EU-weite Standards zur Ahndung von weiblicher Genitalverstümmelung sowie Zwangsheirat um und verbessert den Zugang zur Justiz für Betroffene.

→ [Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle zur Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#).

- Die [Richtlinie 2011/93/EU zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates](#) hat zum Ziel, Straftatbestände zu sexualisierter Gewalt an Kindern in der EU zu harmonisieren, Online-Kriminalität zu bekämpfen, präventive Maßnahmen zu ergreifen, Betroffene zu schützen und zu unterstützen, grenzübergreifende Kooperation zu ermöglichen und den Aufbau spezialisierter Einheiten zu ermutigen. Die Verabschiedung einer überarbeiteten Richtlinie ist für April 2026 geplant.

→ [Schwerpunktthema der Beobachtungsstelle](#)

- Der [EU-Aktionsplan gegen Cybermobbing COM\(2026\) 71 final](#) (Februar 2026) zielt darauf ab, digitale Plattformen in die Verantwortung nehmen, Cybermobbing aufzudecken und zu bekämpfen, aber auch Gesellschaften für das Thema sensibilisieren. Er stützt sich auf die drei Säulen Koordinierter Ansatz, Prävention und Sensibilisierung sowie Berichterstattung und Unterstützung.

Equal Care-Politik

Da die Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern auch Auswirkungen auf die Gleichstellung am Arbeitsmarkt hat, setzt sich die EU durch

verschiedene Initiativen dafür ein, Sorge- und Erwerbsarbeit gleichmäßiger zwischen den Geschlechtern zu verteilen:

- Die [Richtlinie \(EU\) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige](#) regelt EU-weite Mindeststandards zu Freistellungen für Sorgearbeit sowie flexiblen Arbeitszeiten und einen besseren Kündigungsschutz.
→ [Dossier 2/2023 der Beobachtungsstelle zu Equal Care](#).
- Ende 2022 hat die EU die [Europäische Strategie für Pflege und Betreuung](#) verabschiedet. Diese soll die unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse sowohl von Personen mit Sorgeverantwortung als auch von sorgebedürftigen Menschen, von der Kinderbetreuung bis zur Langzeitpflege, abdecken. Ziel dabei ist es, die Geschlechtergleichstellung und die soziale Gerechtigkeit zu stärken.
→ [EU-Monitoring im Fokus der Beobachtungsstelle zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung](#).

Politik für junge Menschen

Im Kinder- und Jugendbereich hat die EU nur eine koordinierende und unterstützende Zuständigkeit; die Hauptzuständigkeit liegt somit bei den Mitgliedstaaten. Explizit ist die EU zuständig für die Förderung des grenzüberschreitenden Jugendaustauschs, der demokratischen Beteiligung junger Menschen und dem Zugang zu beruflicher Bildung sowie der Förderung der Mobilität in der beruflichen Bildung:

- Die [EU-Jugendstrategie 2019–2027 \(2018/C 456/01\)](#) bildet den strategischen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU. Die Strategie orientiert sich an den drei Kernbereichen Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Die aktive Beteiligung junger Menschen ist somit eine der Hauptmaßnahmen der Strategie. Die elf in der Strategie verankerten [Europäischen Jugendziele](#) wurden im Vorfeld beim sechsten Zyklus des [EU-Jugenddialogs](#) von jungen Menschen entwickelt.
→ [Dossier 2/2024 der Beobachtungsstelle zu Youth Mainstreaming](#) sowie
→ [Newsletter 2/2022 zu Jugendpolitik in der EU](#).
- Die [Strategie für die Rechte des Kindes COM\(2021\) 142 final](#) enthält sechs Themenbereiche mit dazugehörigen Maßnahmen: „Kinder als Akteure des Wandels im demokratischen Leben“; „Sozioökonomische Inklusion, Gesundheit und Bildung“, „Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder und Gewährleistung des Schutzes von Kindern“, „Kindgerechte Justiz“, „Digitale und Informationsgesellschaft“ sowie „globale Dimension“.

Zur Umsetzung des zweiten Themenbereichs wurde im Juni 2021 eine Ratsempfehlung zur [Europäischen Garantie für Kinder \(EU\) 2021/1004](#) verabschiedet. Deren Ziel ist die Bekämpfung von Kinderarmut, indem allen Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre europaweit qualitativ hochwertige Dienste effektiv und kostenlos zugänglich gemacht werden. 2026 soll die Kindergarantie durch Investitionen und Reformen verbessert werden, um die immer noch hohe Zahl von Kindern, die von

Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, effektiver zu senken (**Strengthened European Child Guarantee**). Das Vorhaben ist eng mit der **ersten Strategie zur Bekämpfung von Armut** verknüpft, die strukturellen Ursachen von Ausgrenzung angehen und Unterstützungsdienste stärken soll. Eine Veröffentlichung beider Initiativen ist für das zweite Quartal 2026 geplant.

→ Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle zur europäischen Kindergarantie.

- Das **Weißbuch zur Jugend** „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ COM(2001) 681 final aus dem Jahr 2001 hat den Grundstein für die europäische Governance im Jugendbereich gelegt.

Politik für ältere Menschen

Die europäische Bevölkerung insgesamt altert. Auf der Suche nach Wegen, wie die Folgen des demografischen Wandels gestaltet werden können, entwickelt die EU Initiativen für ältere Menschen:

- Die Kommission hat 2021 ein **Grünbuch zum Thema Altern** „Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“ COM(2021) 50 final veröffentlicht, welches die Herausforderungen des demografischen Wandels darlegt und die Koordination der europäischen Politik unterstützen soll.
- Im Rahmen der **Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung** hat der Rat der EU eine **Empfehlung 13948/22 über den Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege** angenommen. Sie geht von der Prämisse aus, dass alle Langzeitpflegebedürftigen Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger Langzeitpflege in unterschiedlichen Formen haben sollten und schlägt entsprechende Maßnahmen vor.

→ EU-Monitoring im Fokus der Beobachtungsstellung zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung.

Einschätzung

Die **EU-Sozialpolitik gilt in der öffentlichen Diskussion im Vergleich zur Wirtschaftspolitik und (seit einigen Jahren) der Einwanderungspolitik auf europäischer Ebene meist immer noch als nachrangig**. Die soziale Integration wird im Gegensatz zur wirtschaftlichen Integration seit der Gründung der EU eher langsam vorangetrieben, da die gesetzgeberischen Kompetenzen in diesem Politikfeld bei den Mitgliedstaaten liegen. Dennoch gibt es eine Vielzahl von Szenarien über die Entwicklung der sozialen Dimension der EU: von „Befürchtungen“ über Souveränitätsverluste der Mitgliedstaaten und *Sozialdumping*, also dem Verschaffen von Wettbewerbsvorteilen durch niedrige Sozialstandards, über eine Weiterführung geteilter nationaler und europäischer Zuständigkeiten bis hin zur Vision des Wohlfahrtsstaates Europa.²⁵

EU-weiter sozialpolitischer Fortschritt kommt heute vor allem durch freiwillige Koordinierungsmechanismen zustande und nicht durch (re)distributive Maßnahmen. Interpretationen, europäische sozialpolitische Initiativen seien ausschließlich auf wirtschaftliche Interessen zurückzuführen, setzen andere entgegen, dass der Katalog europäischer sozialer Rechte immer umfangreicher wurde und in manchen Bereichen wie Antidiskriminierung und Bekämpfung von Armut ein Eingreifen in Marktmechanismen erfordert.²⁶

→ [Newsletter der Beobachtungsstelle „Für ein starkes soziales Europa: Die europäische Säule sozialer Rechte und ihr Aktionsplan“](#).

Zunächst zielte die Etablierung sozialpolitischer Maßnahmen auf den Bereich Arbeit ab. Primär sollte verhindert werden, dass im anvisierten gemeinsamen Markt durch niedrige soziale Standards Wettbewerbsvorteile für manche Länder entstehen.²⁷ So forderte etwa Frankreich das Entgeltgleichheitsprinzip bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, da es die schlechtere Bezahlung von Frauen in Deutschland und damit niedrigere Lohnkosten als Wettbewerbsvorteil deutscher Unternehmen befürchtete.²⁸

Seit den 1990ern wurden weniger regulative und rechtsverbindliche sozialpolitische Maßnahmen vorgenommen und stattdessen auf koordinative Sozialpolitik gesetzt. Dies führt zu Wettbewerb zwischen den Staaten.²⁹ Im selben Zeitraum wurden die Themenfelder Gleichberechtigung und Antidiskriminierung innerhalb der EU stark aufgewertet.³⁰

→ [Dossier der Beobachtungsstelle zu Gleichstellung und Demokratie in der EU](#).

Sozialpolitische Fortschritte in der EU sind hart erkämpft und im Vergleich zur wirtschaftspolitischen Integration fällt die sozialpolitische Integration schwach aus. Auch

²⁵ Windwehr, Jana (2022): Sozialpolitik im EU-Mehrebenensystem. Europäisierung einer nationalen Domäne? Verlag Barbara Budrich: 88.

²⁶ Windwehr 2022: 90.

²⁷ Hacker 2020: 540.

²⁸ Lanquetin, Marie-Thérèse et al. (2000): [From Equality to Reconciliation in France?](#), in: Hantrais, Linda / Campling, Jo (Hrsg.): Gendered Policies in Europe. Springer: 68–88.

²⁹ Ebd.

³⁰ Windwehr 2022: 77.

dadurch **bestimmt die politische Zielsetzung in der Wirtschaftspolitik (Fokus aus Wettbewerbsfähigkeit, Privatisierung und Deregulierung, aber auch Austerität im fiskalpolitischen Bereich, um Finanzmarktintegration zu stützen) den sozialpolitischen Spielraum.**³¹ Kritisierend sehen daher ein zentrales Problem der EU darin, dass die sozialen Verwerfungen des Wirtschaftssystems – etwa soziale Ungleichheit, Armut, Ausgrenzung oder Obdachlosigkeit – nicht korrigiert werden (können),³² was letztlich die EU schwächt. So konstatiert etwa Amandine Crespy, dass das Vertrauen in die politischen Institutionen weiter verloren geht, wenn austeritätspolitische Maßnahmen fortgeführt und vertieft werden.³³

Eine weitere Herausforderung für die EU-Sozialpolitik ist das Erstarren antifeministischer und rechtsextremer Akteure in den Mitgliedstaaten sowie in den Institutionen der EU. Diese gefährden nicht nur gleichstellungs- und sozialpolitische Errungenschaften, sondern stellen auch das Ziel und den Wert der Gleichstellung sowie der Demokratie infrage.

→ [Dossier der Beobachtungsstelle Selbstbestimmung unter Druck? Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa](#) sowie

→ [Newsletter der Beobachtungsstelle zur Anti-Gender-Bewegung in Europa.](#)

³¹ Lux, Julia / Komposopoulos, Jannis (2019): Sozialpolitischer Interventionismus, in: Bieling, Hans-Jürgen/Guntrum, Simon (Hrsg.): Neue Segel, alter Kurs? Die Eurokrise und ihre Folgen für das europäische Wirtschaftsregieren. VS Springer: 175–200; Hacker 2019; Casagrande, Sara / Dallago, Bruno (2021): Socio-Economic and Political Challenges of EU Member Countries: Grasping the Policy Direction of the European Semester. In: Comparative Economic Studies 64: 487–519; Theodoropoulou, Sotiria (2024): Debating the reform of the EU's economic governance: implications for Social Europe. in: Vanhercke, Bart / Sabato, Sebastiana / Spasova, Slavina (Hrsg.): Social policy in the European Union. State of Play 2023. An ambitious implementation of the Social Pillar. ETUI: 11–33.

³² Bruff, Ian (2017): Cease to exist? The European 'social' model and the hardening of 'soft' EU law, in: Tansel, Cemal Burak (Hrsg.): States of Discipline. Authoritarian Neoliberalism and the Contested Reproduction of Capitalist Order. Rowman & Littlefield: 149–169.

³³ Crespy, Amandine (2020): The EU's Socioeconomic Governance 10 Years after the Crisis: Muddling through and the Revolt against Austerity, in: Journal of Common Market Studies. Annual Review 58: 133–146.



Impressum

Herausgegeben von

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.

+49 (0) 69 95 789-0

Standort Berlin: Lahnstraße 19, 12055 Berlin

+49 (0) 30 61 671 79-0

beobachtungsstelle@iss-ffm.de

www.iss-ffm.de

www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

Autorin

Julia Lux | julia.lux@iss-ffm.de unter Mitarbeit von Katrin Lange und Hannah Helal

Stand März 2026

Veröffentlichung März 2026, Erstveröffentlichung Januar 2025

Titelbild Hannah Busing / Unsplash

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“. Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert wird.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung des BMBFSFJs wieder.

Die Verantwortung für den Inhalt obliegt der Autorin.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Zitierhinweis

Lux, Julia (2026): Sozialpolitik in der Europäischen Union. Hintergrundinformation der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.